

Das Flatdeck nicht vergessen!

Ferkelaufzucht Im August 2016 läuft die Übergangsfrist bezüglich der nutzbaren Bodenfläche in der Ferkelaufzucht aus und es müssen dann mindestens 0,35 m² je Tier verfügbar sein. Wer sein Flatdeck um- oder neubauen muss, sollte jetzt in die Planung einsteigen.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) vom 22. August 2006 regelt in § 28 die Haltungsbedingungen für die Absatzferkel ab Inkrafttreten der Verordnung für Neu- und Umbauten. Darin heißt es, dass das Durchschnittsgewicht der Tiere mindestens 5 kg betragen muss und bei neu zusammengesetzten Gruppen das Gewicht der einzelnen Tiere höchstens um 20 Prozent vom Durchschnitt abweichen darf.

Weiterhin ist entsprechend dem Durchschnittsgewicht eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche, je nach Gewicht differenziert, von 0,15 bis 0,35 m² pro Tier zur Verfügung zu stellen (siehe Tabelle „So viel Platz brauchen Ferkel“).

In den Übergangsregelungen (§ 38 der TierSchNutztV) gibt es hierzu jedoch für Haltungseinrichtungen, die vor dem 04. August 2006 bereits genehmigt oder in Benutzung genommen wurden, noch eine Ausnahme bezüglich der nutzba-

ren Bodenfläche. In der Ferkelaufzucht sind demnach noch bis 4. August 2016 nutzbare Bodenflächen für Tiere bis 30 kg von 0,30 m² pro Tier erlaubt.

Keine Zeit verlieren

Als wäre es gestern gewesen, ist noch allen Fachleuten gegenwärtig, welche Anstrengungen im Endspurt zur fristgemäßen Umgestaltung der Gruppenhaltung für Sauen bis zum damaligen Termin 31. Dezember 2012 unternommen



Der Countdown läuft: Wer ins Flatdeck investieren muss, sollte keine Zeit verlieren und mit der Planung beginnen.

So viele Flatdeckplätze werden jetzt benötigt*

Produktionsrhythmus	Anzahl Sauen ab EB***	Anzahl Abferkelungen je Periode (Einheit)	Aufstellungsbeispiel ** je Einheit		
			bei 0,3 m ² /Tier	bei 0,35m ² /Tier	Platzdefizit
21 Tage	225	30	16 Bu. à 24 T. = 384	16 Bu. à 20 T. = 320	2 x 64 Pl. = 128
	270	36	20 Bu. à 22 T. = 440	20 Bu. à 18 T. = 360	2 x 80 Pl. = 160
	360	48	24 Bu. à 25 T. = 600	24 Bu. à 21 T. = 504	2 x 96 Pl. = 192
	405	54	28 Bu. à 24 T. = 672	28 Bu. à 20 T. = 560	2 x 112 Pl. = 224
7 Tage	675	30	16 Bu. à 24 T. = 384	16 Bu. à 20 T. = 320	7 x 64 Pl. = 448
	810	36	20 Bu. à 22 T. = 440	20 Bu. à 18 T. = 360	7 x 80 Pl. = 560
	1.080	48	24 Bu. à 25 T. = 600	24 Bu. à 21 T. = 504	7 x 96 Pl. = 672
	1.800	80	40 Bu. à 25 T. = 1.000	40 Bu. à 21 T. = 840	7 x 160 Pl. = 1.120

* infolge des höheren Bodenflächenangebots von 0,35 statt 0,3 m²/Tier sind etwa 20 Prozent mehr Ferkelaufzuchtplätze erforderlich; beim 21- bzw. 7-Tage-Produktionsrhythmus wurden sechs bzw. sieben Wochen Prozesszeit in der Ferkelaufzucht unterstellt (siehe Spalte Platzdefizit); ** etwa 12,5 abgesetzte Ferkel/Wurf unterstellt; ***ab EB: ab erster Besamung gerechnet

wurden. In zahlreichen Vorträgen und Veröffentlichungen wurde eindringlich auf diesen Termin verwiesen. Bekanntermaßen wurde nicht nur bis fünf vor zwölf erwartet, sondern viele Betriebe ließen sich Zeit bis fünf nach zwölf und riskierten damit Strafen.

Deshalb ist es dringend notwendig, an die Umgestaltungsfrist zur Ferkelaufzucht bis 4. August 2016 zu erinnern und zu ermahnen, welche Prozedere dieser Frist vorausgehen. Die Planung, Bauantragsstellung oder Änderungsanzeige beziehungsweise ein „großes Genehmigungsverfahren“ erfordern bekanntermaßen viel Zeit. Deshalb ist es jetzt schon wieder „zehn vor zwölf“ und somit dringend erforderlich, eine betriebsspezifische Agenda Ferkelaufzucht in Angriff zu nehmen.

Die Probleme stellen sich sehr differenziert und vielschichtig dar. Generell

fehlt es an Buchtenflächen und Tierplätzen. Seit Inkrafttreten der aktuellen TierSchNutzV sind die Tierleistungen deutlich gestiegen. Hat man vor 10 bis 15 Jahren eine Ferkelaufzuchtplanung noch auf 22 bis 23 Ferkel je Sau und Jahr und 0,33 m² pro Tier auslegen können, so ist jetzt von 30 Ferkeln je Sau und Jahr mit 0,35 oder sogar mit 0,42 m²/Tier auszugehen.

Die aktuellen Anforderungen in Bezug auf Tierwohlkriterien zwingen

gerade dazu, sich mit diesen neuen Bedingungen auseinanderzusetzen. Die Nachteile zu eng gehaltener Ferkel sind bekannt. Es ist somit nicht nur eine bürokratische neue Hürde, die übersprungen werden muss, sondern eine durchaus nachvollziehbare Maßnahme im betriebswirtschaftlichen eigenen Interesse.

So viele Plätze fehlen

Wie viele Ferkelaufzuchtplätze fehlen nun in Deutschland? Jede Ergänzungs-

So viel Platz brauchen Ferkel*

Durchschnittsgewicht	für Neu- und Umbauten ab August 2006	Übergangsregelung für ältere Anlagen befristet bis 4.8.2016
Über 5 kg bis 10 kg	0,15 m ²	0,15 m ²
Über 10 kg bis 20 kg	0,20 m ²	0,20 m ²
Über 20 kg bis 30 kg	0,35 m ²	0,30 m ²

* geforderte frei verfügbare Bodenfläche je Tier in der Ferkelaufzucht laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung



In gut strukturierten Buchten finden die Ferkel warme Ruhezone sowie Fress- und Aktivitätsbereiche vor.

Foto: Niklaus

Wie viele Aufzuchtplätze für 30 Ferkel je Sau und Jahr?

Beispiel 1:

- 300 Sauen ab erster Besamung
- Produktionsrhythmus 21 Tage und 4 Wochen Säuzeit
- Prozesszeit in der Aufzucht 2 x 3 Wochen = 6 Wochen (2 Einheiten) oder 3 x 3 Wochen = 9 Wochen (3 Einheiten)
- 40 Abferkelungen alle 3 Wochen
- 12,5 abgesetzte Ferkel pro Wurf x 2,35 Würfe je Sau und Jahr = **29,4 Ferkel**
- 40 Würfe x 12,5 Ferkel = 500 Ferkel
- Notwendige Aufzuchtplätze bei 6 Wochen Prozesszeit: mindestens 2 x 500 = 1.000 Plätze (noch ohne Reserven für Nachbleiber)
- Notwendige Aufzuchtplätze für 9 Wochen Prozesszeit: mindestens 3 x 500 = 1.500 Plätze

Somit sind bei 6 Wochen Prozesszeit 3,33 Ferkelaufzuchtplätze und bei 9 Wochen 5 Ferkelaufzuchtplätze je Sau erforderlich.

Beispiel 2:

- 810 Sauen ab erster Besamung
- Produktionsrhythmus 7 Tage und 4 Wochen Säuzeit
- 7 oder 8 Wochen Prozesszeit in der Aufzucht (7 oder 8 Einheiten)
- 36 Abferkelungen pro Woche
- 12,5 abgesetzte Ferkel pro Wurf x 2,4 Würfe je Sau und Jahr = **30 Ferkel**
- 36 Würfe x 12,5 Ferkel = 450 Ferkel
- Notwendige Aufzuchtplätze bei 7 Wochen Prozesszeit: 7 x 450 = 3.150 Plätze (noch ohne Reserven)
- Notwendige Aufzuchtplätze bei 8 Wochen Prozesszeit: 8 x 450 = 3.600 Plätze

Somit sind 3,9 Ferkelaufzuchtplätze bei 7 Wochen beziehungsweise 4,44 Ferkelaufzuchtplätze bei 8 Wochen Prozesszeit je Sau erforderlich.

Setzt man für die Zukunft ein noch höheres Leistungsniveau als die hier unterstellten 30 Ferkel je Sau und Jahr voraus, so sind entsprechend noch mehr Plätze vorzusehen.

oder Neubauplanung sollte auf etwa 30 Ferkel je Sau und Jahr ausgelegt werden. Geht man der Einfachheit halber durchschnittlich von vier Aufzuchtplätzen je Sau aus, müssten perspektivisch in Deutschland bei aktuell rund 2,1 Mio. Sauen und den unterstellten hohen Leistungen etwa 8,4 Mio. Ferkelaufzuchtplätze vorhanden sein.

Nach eigenen Schätzungen ist das vorhandene Angebot an Flatdeckplätzen aufgrund der gestiegenen Leistungen jetzt schon etwa 10 bis 20 Prozent zu niedrig. Steigen die Leistungen in Zukunft zum Beispiel von 26 Ferkeln pro Sau und Jahr weiter auf 30, erhöht sich das Defizit um weitere 15 Prozent.

Diese prognostizierten Leistungskriterien, gepaart mit neuen höheren Flächenanforderungen (plus 20 Prozent), werden sich zwar nicht in voller Höhe und in der gesamten Breite addieren, weil mit einem Rückgang des Sauenbestands gerechnet werden kann. Einzelbetrieblich kann dies aber sehr wohl die aktuelle Situation widerspiegeln.

Die Tabelle „So viele Flatdeckplätze werden benötigt“ zeigt anhand verschiedener Szenarien, wie hoch das Platzdefizit ausfällt, wenn 0,35 m² pro Ferkel gelten. Im Kasten „Wie viele Ferkelaufzuchtplätze für 30 Ferkel je Sau und Jahr“ ist an zwei Beispielen aufgeführt, wie der Platzbedarf auch in Abhängig-

keit vom Produktionsrhythmus ausfällt. Wie hoch der Anteil an Neubauten in den letzten Jahren ist, die alle Anforderungen für die Zukunft bereits erfüllen, ist unbekannt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass künftig in der deutschen Schweineproduktion grob rechnet rund 1,8 Mio. Ferkelaufzuchtplätze fehlen!

Kleinere Ergänzungsbauten können mindestens mit Investitionen von 280 Euro je Tierplatz veranschlagt werden. Eine einfache Hochrechnung würde einen Gesamtmittelbedarf von rund 500 Mio. Euro erfordern. Das wären im Durchschnitt etwa 238 Euro je Sau ab der ersten Besamung. Wie schon erwähnt, stellt sich die Situation in der Praxis sehr differenziert und vielschichtig dar und eine solche Hochrechnung beinhaltet zahlreiche Unbekannte.

Betriebsindividuell überlegen

In Anbetracht der Frist 4. August 2016 sollte man sich dieser aktuellen Schwerpunktaufgabe rechtzeitig stellen. Die Initiative muss allerdings von den Sauenhaltern selbst ausgehen. Folgende Maßnahmen für betriebsinterne Überlegungen sollten daher jetzt in Angriff genommen werden:

- Kommt aufgrund gesteigerter Leistungen eine Erweiterung des Flatdecks nicht infrage, steht eine gewisse mode-

rate Reduzierung des Sauenbestands, insbesondere in kleineren Betrieben, zur Diskussion.

- Sind in der Besamung, im Warte- und Abferkelbereich gute Voraussetzungen gegeben und diese Bedingungen müssen aus der betrieblich notwendigen Gesamtwirtschaftlichkeit voll genutzt werden, ist die richtige Lösung für die Schaffung von mehr Ferkelaufzuchtplätzen zu finden.

- Das anzustrebende „Zukunftsniveau“ ist zu diskutieren. Soll die Ferkelaufzucht in den nächsten Jahren auf 30 Ferkel je Sau und Jahr oder eher auf 34 ausgelegt werden?

- Beim Umbau vorhandener Ställe wird es künftig bei höheren Flächenanforderungen wieder neu zur Diskussion stehen, wie die Substanz am effektivsten genutzt werden kann. Eine 2-phasige Ferkelaufzucht kann dann wieder ins Gespräch kommen, weil Tiere bis 20 kg nur 0,2 m² uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche benötigen. In der zweiten Aufzuchtphase (über 20 kg) müssen dann allerdings die 0,35 m² pro Tier oder eventuell auch mehr angeboten werden. Auf den Nachteil einer zusätzlichen Umstellung ist allerdings zu verweisen.

- Auf Tierkomfort und Energieeffizienz sollte besonders geachtet werden. Ferkelaufzuchtbuchten mit zwei Klimazonen sind hier vorteilhaft.

- Gut strukturierte Buchten mit der Möglichkeit, Ruhe- und Aktivitätsbereiche voneinander zu trennen, sind möglichst umzusetzen.
- Wichtig ist eine hygienische Frischwasserversorgung an den Tränken. Hier sollten seitliche, sackgassenförmige Abzweigungen, in denen das Wasser zu lange steht, vermieden werden.
- Auf bundesländerspezifische neue Richtlinien zur AFP-Förderung muss geachtet werden. Hier wird teilweise über die gesetzlichen Anforderungen hinaus eine weitere Erhöhung der Boden- und der Lichteinfallfläche gefordert.

Für Flatdeck-Ergänzungsbauten bieten sich auch Sandwichaußenwände wie in diesem Maststall an.

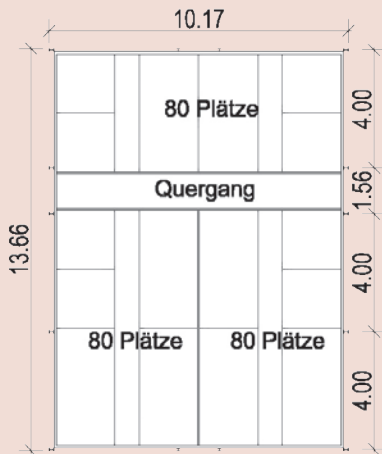
Was ist Komfortliegefläche?

Sucht man darüber hinaus weitere konkrete Definitionen für die Ferkelaufzucht, stellt man fest, dass dieser Produktionsabschnitt weitestgehend vergessen wurde. Mit einer gewissen Beharrlichkeit werden deshalb Formulierungen aus den besonderen Haltungsanforderungen zur Förderung bei Mastschweinen auch in die Ferkelaufzucht übernommen und in den Behörden angewendet. Eine dieser

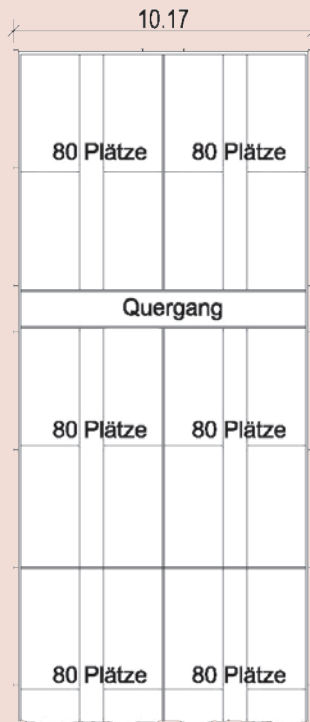


Foto: Niklaus

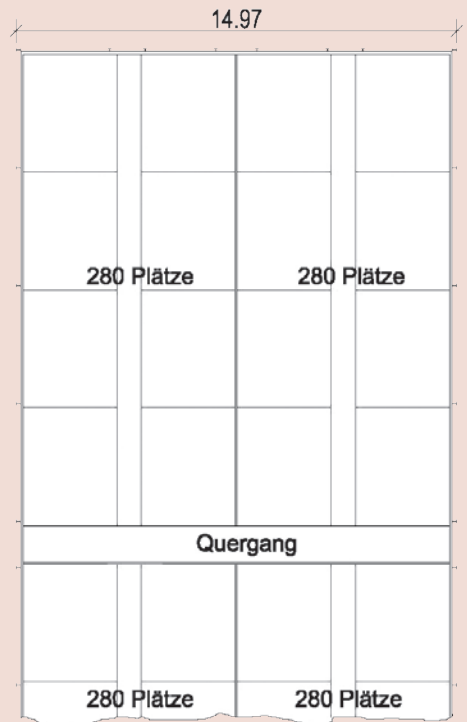
Planungsbeispiele für Ergänzungsbauten



Beispiel 1
3 x 80 = 240 Plätze



Beispiel 2
8 x 80 = 640 Plätze



Beispiel 3
8 x 280 = 2440 Plätze

Quelle: Niklaus

besonderen Forderungen an die Haltung als Voraussetzung für die Förderung betrifft den Liegebereich. Zum Beispiel heißt es in einem Zitat aus dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (Nr. 52/2013 S 928): „Der Liegebereich muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder mit Tiefstreu versehen werden oder mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein.“

Verträgt das Entmistungssystem keine Einstreu, steht für die Förderung die Komfortliegefläche zur Diskussion. Leider sucht man vergeblich nach konkreten Gestaltungsvorgaben für eine „Komfortliegefläche“. Planbefestigte, verkotete Bodenflächen können es nicht sein. Es

ist an der Zeit, unter Fachleuten zu einer öffentlichen Fachdiskussion bezüglich der Definition der Komfortliegeflächen aufzurufen.

Preiswerte Baulösungen

Für Ergänzungsbauten bietet es sich an, kleinere Fertigbauhüllen zu nutzen. Die Grafik „Planungsbeispiele für Ergänzungsbauten“ zeigt zwei verschiedene Stallquerschnitte mit 10,17 und 14,97 m Breite. Hier kann zum Beispiel mit 2,0 oder 3,20 m Buchtentiefe und jeweils mit einem 82er-Gang geplant werden. Je nach gewählter Gruppengröße (10, 20 oder 35 Tiere) ergeben sich zahlreiche Varianten für eine Ergänzung ganzer Einheiten oder die teilweise Ergänzung schon vorhandener Flatdecks. Je größer die Gruppe, umso günstiger sind die Voraussetzungen für das Anlegen der Ruhe- und Aktivitätsbereiche.

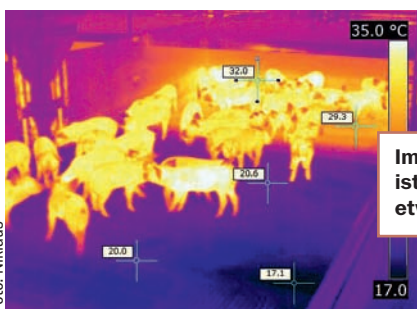
Die gewählten Beispiele haben hier ein Längsrastermaß im Baukörper von 4,0 m und bestehen aus einer Stahlskelettkonstruktion mit 8 cm dicken Sandwichaußenwänden. Derartige Wandelemente sind auf der

Innenseite des Stalles auch in Edelstahlausführung im Angebot (siehe Foto auf Seite 35).

Fazit

Aufgrund der gestiegenen Tierleistungen und der höheren Buchtenflächenanforderungen fehlen in der Ferkelaufzucht in fast allen Betrieben die notwendigen Aufzuchtplätze. Viele vorhandene Flatdecks dürfen nur noch bis zum 4. August 2016 mit 0,3 m² pro Tier bewirtschaftet werden. Unter Beachtung dieser Frist muss dringend die betriebseigene Situation geprüft, das künftige Leistungsniveau definiert (30 Ferkel je Sau und Jahr oder sogar mehr) und zeitnah im Jahr 2014 mit einer Planung begonnen werden.

Offenehaltungsfragen, wie eine fehlende Definition des Begriffs „Komfortliegefläche“, sind unter Beachtung von Tierwohlkriterien oder neuen Förderbedingungen mit den Behörden zu klären. br ■



Im Komfortbereich ist die Temperatur etwa 10 °C höher.

Foto: Niklaus

Dr. Helmut Niklaus

Schweinespezialberatung
Rostock

